

| | |
|---------|--------|
| Preise | 1904. |
| Zeitung | 100.- |
| 100,- | 89,90 |
| 102,30 | 89,90 |
| 102,15 | 88,85 |
| 100,55 | 102,25 |
| 104,- | 103,- |
| 99,40 | 100,- |
| 103,20 | 100,- |
| 174,60 | 103,- |
| 800,- | 103,- |
| 142,75 | 102,50 |
| 176,- | 100,40 |
| 102,50 | 140,80 |

ichmarkt.

904.

Schule
Schule
Schule

Naunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Füshain, Großsteinberg, Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend

Bezugspreis:
Hier ins Haus durch Auskäufer
Mt. 1,30 vierstündig.
Hier ins Haus durch die Post
Mt. 1,30 vierstündig.

Mit zwei Heftblättern:
Illustriertes Sonntagsblatt
und
Landwirtschaftliche Beilage.
Roggen wie 14 Tage.



Verlag und Preis:
Günz & Gute, Naunhof.
Redaktion:
Robert Günz, Naunhof.

Auskündigungen:
Bei jederseiten der Amtshauptmannschaft Grimma 10 Pf., die fünfgeschossige Zelle, an einer Stelle und für Auskäufer 12 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Mittwoch 11 Uhr am Tage des Erscheinens

Nr. 105.

Mittwoch, den 31. August 1904.

15. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Gemachten Wohnnehmungen zufolge werden die Vorschriften unter A III 7 der Unfallverhütungsvorschriften der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, nach welchen Leitern beim Obstpfücken stets in gutem Zustande, mit eisernen Spangen und Haken sowie Gegenstücken versehen sein müssen, vielfach nicht beachtet. Den Besitzern, Pächtern und Nutznießern der Obstbäume und allen Obstpfückern wird die genaue Befolgung dieser Vorschriften zur Pflicht gemacht.

Ständige Zuüberhandlungen werden zur Anzeige gebracht werden.

Naunhof, am 30. August 1904.

Der Bürgermeister.
Witter.

Die Angriffssübung bei Taucha.

Einen interessanten Bericht über den Verlauf bringt das "Taucher Wochenblatt" und schreibt:

Die Zeitung fand unter Sr. Excellenz des kommandierenden Generals Graf Vitzthum von Eckstädt gegen eine vorbereitete Feldstellung, verbunden mit Scharfschüssen schwerer Artillerie des Feldheeres (1 Bataillon schwere Artillerie Nr. 4) und eines Feld-Artillerie-Regiments statt.

Der Übung lag die Kriegslage zu Grunde, daß eine "rote" Armee im Vormarsch aus der Linie Halberstadt-Magdeburg auf Leipzig, eine "blaue" Armee im nordwestlichen Sachsen in der Vereinigung begriffen ist.

Die aus den IV., XII. und XIX. Armeekorps und der 8. Kavallerie-Division bestehende rote Armee, welche am 25. August die Linie Halle-Landsberg-Bitterfeld mit 8. Kavallerie-Division Leipzig erreicht, hatte den Auftrag, am 26. August den Vormarsch mit IV. Armeekorps über Leipzig auf Grimma, dem XII. über Taucha auf Trebsen, dem XIX. über Delitzsch auf Wurzen fortzusetzen, um den Gegner über die Elbe zurückzuwerfen.

Dies zunächst noch isoliert bei Leipzig zusammengezogene, durch die 1. Kavallerie-Division, 3. Reserve-Division und 2 Bataillone schwere Artillerie des Feldheeres verstärkte III. blaue Armeekorps war am 25. August auf die Nachricht vom Anmarsch starker feindlicher Kräfte auf Bitterfeld und Halle hinter die Vorläufe zurückgegangen, um hier in besterter Stellung dem im Anmarsch gemeldeten Feinde folglose Widerstand zu leisten, bis das von Dresden zur Unterstützung heranrückende II. Armeekorps bei Trebsen und Grimma eingetroffen wäre.

Die Verteidigungsstellung von Blau erstreckt sich von den Höhen östlich Böhrischö über den Breiten-Berg, Großstück-Berg, Krumrichs-Berg östlich Sehlis bis Borsdorf. Für die eigentliche Übung kam jedoch nur die Strecke Breiten-Berg bis Krumrichs-Berg in Betracht; diese war durch Anlage von Schüttengräben, Eindeckungen, Drahthindernissen, vor der Front gedeckten Batterien der Feld- und Fussartillerie friegsmäßig ausgebaut und verstärkt.

Die Truppen des Verteidigers — die aus den Infanterie-Regimentern 179 und 181, 1. Eskadron Ulanen 18, sowie einer Batterie Feld-Artillerie 78, Teilen der Pionier-Bataillone 12 und 22, sowie Maschinengewehr-Abteilung 19 zusammengesetzte Infanterie-Brigade — standen unter Befehl des Generalmajors Kinder, Kommandeur der 24. Kavallerie-Brigade.

Zum Schutz der Verstärkungsarbeiten der vorerwähnten eigentlichen Verteidigungsstellung in Linie Breiten-Berg-Großstück-Berg-Fuchsberg-Krumrichs-Berg stand der Führer der Verteidigungsgruppen am 26. Vortruppen in die Linie Böhrischö-Taucha vor, welche dem Gegner jede Einwirkung und jeden Einblick in die eigentliche Stellung verwehren sollten. Als Hauptstützpunkt für die vorge-

schobene Stellung kam der Bach-Berg nordöstlich Taucha in Frage.

Von dem auf dem linken Flügel des Angreifers vorgehenden XIX. Armeekorps erhielt die 24. Division, welche 12° mittags Mordvinow erreicht und dann bei Kleen abgesetzt hatte, 2° nachmittags den Befehl, von Kleen in der Richtung gegen die vom Feind besetzten Höhen nördlich von Taucha vorzugehen; bei dieser Division stand sich ein Bataillon gleich vier Batterien schwere 15 cm Haubitzen.

Der Führer der 24. Division, Sr. Excellenz Generalleutnant d'Elia, ließ daraufhin zunächst Patrouillen zur Auflösung der feindlichen Stellung vorgehen, welche sehr bald die feindliche Stellung in Linie Gordejewsk-Taucha feststellten. Die 24. Division selbst droh' 3 Uhr nachmittags von Kleen auf und marschierte in zwei Kolonnen auf den Straßen Hohenosig-Hohenheide-Mertwitz, sowie Kleen-Gottschaina-Pönig, schwere Artillerie auf dem Wege der linken Kolonne auf Pönig vor.

Am Nachmittag entspann sich nun ein heftiger Kampf um die Höhen an der Chaussee Böhrischö-Taucha, in dessen Verlauf es der 24. Division gelang, die Vortruppen des Feindes aus der Stellung längs der Chaussee zurückzuwerfen. Hierbei wirkte auch das Fuß-Artillerie-Bataillon mit, welches zu beiden Seiten von Gottschaina in Stellung gegangen war.

Beide Gegner lagen sich in der Nacht vom 26. zum 27. August mit dem Gewehr im Arm gegenüber, um mit Vorgängen den Kampf fortzuführen. Für den Angreifer handelte es sich nun darum, zunächst die genommenen Höhen an der Chaussee Taucha-Gilenburg gegen Rückfälle zu verstetzen. Die Infanterie grub sich in Schüttengräben ein, während die Artillerie Geschützschüsse herstellte. Es trat ferner an den Angreifer die sehr schwierige Aufgabe heran, eine genauere Erkundung der feindlichen Hauptverteidigungsstellung — besonders die Lage der einzelnen feindlichen Befestigungsgruppen, Batterien, Hindernissen, Drahthindernissen, Rüstung der Reserven — vorzunehmen.

Der Verteidiger hatte injizieren unter dem Schutz seiner vorgeschobenen Kräfte den starken Ausbau seiner Stellung erreicht. Schüttengräben zogen sich an den westlichen Abhängen des Breiten-Berges, Großstück-Berges, Fuchs- und Krumrichs-Berges hin. Die Feldartillerie von Blau — 6 Batterien — stand in Geschützschütteln, und zwar 3 Batterien auf dem Breiten-, 3 Batterien auf dem Großstück-Berg; die 2 Batterien Fussartillerie standen in gedeckter Stellung östlich des Krumrichs-Berges.

Während der Nacht vom 26. zum 27. August fanden mehrfache Kämpfe zwischen den Vortruppen statt, in denen es dem Angreifer gelang, allmählich in Richtung auf die feindliche Stellung Boden zu gewinnen.

Mit Tagebruch des 27. begann die 24. Division aus ihrem westlich der Chaussee Taucha-Gilenburg befindlichen Bivak den Angriff. Es machte sich zunächst nötig, daß die Batterien des Verteidigers niedergeschlagen,

die Hauptstützpunkte des Feindes durch das Feuer der Angriiffartillerie, besonders derjenigen der schweren Artillerie des Feldheeres, vernichtet wurden. Um diesen Moment zur Darstellung zu bringen, begann am 27. von 8.00 Uhr ab, nachdem das im Gefechtbereich liegende Gelände von allen Truppen geräumt war, — es waren besonders sorgfältige Vorbereitungen und Maßnahmen für die Abfertigung des Platzes zur Vermeidung von Unglücksfällen getroffen worden — das Scharfschießen des Fußartillerie-Bataillons und des Feldartillerie-Regiments. Erstes war westlich des Bach-Berges, letzteres auf dem östlichen Berg in Stellung gegangen. Als Zielle fielen der Fußartillerie die schweren Batterien des Verteidigers auf dem Krumrichsberg, der Feldartillerie, die Feldbatterien auf dem Breiten- und Großstück-Berg zu. Diese Ziele waren durch Scheiben in Geschützeinschüssen dargestellt. Nachdem die feindliche Artillerie niedergeschlagen war, wurden die feindlichen Schützengräben unter Feuer genommen. 12 Uhr mittags war das Schützengräben beendet und es begann nunmehr in der Annahme, daß die feindliche Stellung sturmfrei gemacht sei und nachdem die Truppen beim Angreifer wie auch Verteidiger wieder ihre früheren Stellungen eingenommen hatten, der Angriff und schließlich der Sturm durch die 24. Division.

2 Uhr nachm. war die Übung beendet; auf das Signal "Das Ganze und Abrücken" rückten die Truppen ohne Weiteres nach ihren Ablochplätzen bei Abförderungs-Bahnhöfen. Sr. Excellenz der kommandierende General Graf Vitzthum von Eckstädt hielt 1/3 Uhr nachm. auf dem Breiten-Berg vor sämtlichen Generälen, Stabsoffizieren mit Adjutanten, den Kompanie-, Eskadron- bez. Batterieführern eine eingehende Beipräzung der zweitägigen Übung ab.

Zu der Brandkatastrophe bei Antwerpen

Der Unfall der Feuerbrunst, welche die Petroleumtanks im Antwerpener Hafen vernichtet hat, ist größer, als man bisher annahm. 120 000 000 Liter des Oels, das sich aus 38 Behältern über ein weites Terrain ergossen in Flammen. Über die Katastrophe schreibt ein Zeuge:

Auf einer enormen Fläche wogt ein loderndes Flammenmeer. Als Freitag nachmittag der Wind den Rauch über Antwerpen hinwies, war der Himmel düster verdunkelt, doch die Geschäfte im Zentrum der Stadt das Licht anzünden mußten. Ein Arbeiter erzählte, wie er durch den Stellenniveau schon brennenden Petroleumstrom geschwommen ist. Er war mit vier Kameraden auf einem Gerüst damit beschäftigt, einen Petroleumbehälter anzufüllen, als die Explosion erfolgte. 5000 Tonnen Petroleum ergossen sich sofort aus dem Tank. Die Flut war einen Meter tief. Der Arbeiter konnte sich bei der Explosion an dem Gerüst festhalten, ließ sich dann an einem Seil des Gerüstes hinab und rettete sich, indem er das Deltist durchschwamm. Zwei seiner Kameraden erstickten und verbrannten. Ein dritter schwamm auf ein Dach und lag mit diesem zwei Minuten später in die Luft. Der Augenzeuge befürchtet, daß 15 Kinder, die bei Ausbruch des Brandes in der Nähe spielten und jetzt von ihren Eltern vermisst werden, in den Flammen umgekommen sind. Außerdem scheint eine Verbrennung, die den Arbeitern schweren Brustschaden gebracht hat.

Die Petroleumtanks wüten fort; bis jetzt sind neun bis zur Unkenntlichkeit verbrannte Leichen gefunden worden, die aber nicht alle geborgen werden konnten. Zahlreiche Arbeiter fehlten beim Appell. Gestern früh explodierte ein Tank mit furchtbarem Knall und verursachte eine Panik unter den Bürgern.

Flüchten bei der Flucht schwere Verbrennungen erlitten. Die Hitze war so groß, daß die Pfastersteine im Feuerbereich vollständig verloren. Den Feuerwehrleuten blieb nichts anderes übrig, als durch Aufwerfen von Gräben den Feuerherd einzubauen. Dabei geschah das Unglück, daß ein Wasserschlauch in einen mit Petroleum gefüllten Graben zu liegen kam, sodass das Öl in die Flammen gespritzt wurde. — Neben die Entstehungsursache der Katastrophe wird folgendes bekannt: Beim Bau eines neuen Behälters wurde eine trockene Schmiede angelegt. Dabei entstand in einem der Behälter der American Petroleum Company ein Riss; das Petroleum floß aus und entzündete sich an der Schmiede. 38 Tanks wurden vernichtet. Das Unglück betrifft die Deutsche Petroleum-Produkte-Aktiengesellschaft in Berlin, die Standard Oil Company und die American Petroleum Company. Der Schaden ist bei deutschen und englischen Versicherungs-Gesellschaften gedeckt.

Brandshäden.

Die umfangreichen, durch Flugfeuer aus den Lokomotiven hervorgerufenen Brandshäden der letzten Zeit haben dem Eisenbahminister Veranlassung gegeben, den Königl. preuß. Eisenbahndirektionen die peinlichste Überwachung der zur Verhütung von Feuergefahr getroffenen Maßnahmen in Erinnerung zu bringen. Wenn auch die Schwierigkeiten nicht zu verleugnen sind, die der gänzlichen Beendigung des Funkenaustrufs aus den Lokomotiven — besonders bei der Beförderung schwerer Güter — entgegenstehen, so läßt es sich bei sorgfamer Beachtung der bestehenden Vorschriften doch ermöglichen, Bündnisse an besonders gefährdeten Stellen, sei es auf der freien Strecke, im ausgedehnten Waldern oder in der Nähe von Ortschaften usw., zu vermeiden. Der Erlass des Ministers schärfst den Eisenbahndirektionen daher ein, durch entsprechende Maßregeln Brandshäden durch Funkenaustruf der Lokomotiven nach Möglichkeit vorzubeugen. Zu diesem Zwecke sind insbesondere während der herrschenden Dürre alle Lokomotiven, bevor sie in Dienst gestellt werden, unter persönlicher Verantwortung des Beförderers — besonders bei der Beförderung schwerer Güter — entgegenstehen, so läßt es sich bei sorgfamer Beachtung der bestehenden Vorschriften doch ermöglichen, Bündnisse an besonders gefährdeten Stellen, sei es auf der freien Strecke, im ausgedehnten Waldern oder in der Nähe von Ortschaften usw., zu vermeiden. Der Erlass des Ministers schärfst den Eisenbahndirektionen daher ein, durch entsprechende Maßregeln Brandshäden durch Funkenaustruf der Lokomotiven nach Möglichkeit vorzubeugen. Zu diesem Zwecke sind insbesondere während der herrschenden Dürre alle Lokomotiven, bevor sie in Dienst gestellt werden, unter persönlicher Verantwortung des Beförderers — besonders bei der Beförderung schwerer Güter — entgegenstehen, so läßt es sich bei sorgfamer Beachtung der bestehenden Vorschriften doch ermöglichen, Bündnisse an besonders gefährdeten Stellen, sei es auf der freien Strecke, im ausgedehnten Waldern oder in der Nähe von Ortschaften usw., zu vermeiden. Der Erlass des Ministers schärfst den Eisenbahndirektionen daher ein, durch entsprechende Maßregeln Brandshäden durch Funkenaustruf der Lokomotiven nach Möglichkeit vorzubeugen. Zu diesem Zwecke sind insbesondere während der herrschenden Dürre alle Lokomotiven, bevor sie in Dienst gestellt werden, unter persönlicher Verantwortung des Beförderers — besonders bei der Beförderung schwerer Güter — entgegenstehen, so läßt es sich bei sorgfamer Beachtung der bestehenden Vorschriften doch ermöglichen, Bündnisse an besonders gefährdeten Stellen, sei es auf der freien Strecke, im ausgedehnten Waldern oder in der Nähe von Ortschaften usw., zu vermeiden. Der Erlass des Ministers schärfst den Eisenbahndirektionen daher ein, durch entsprechende Maßregeln Brandshäden durch Funkenaustruf der Lokomotiven nach Möglichkeit vorzubeugen. Zu diesem Zwecke sind insbesondere während der herrschenden Dürre alle Lokomotiven, bevor sie in Dienst gestellt werden, unter persönlicher Verantwortung des Beförderers — besonders bei der Beförderung schwerer Güter — entgegenstehen, so läßt es sich bei sorgfamer Beachtung der bestehenden Vorschriften doch ermöglichen, Bündnisse an besonders gefährdeten Stellen, sei es auf der freien Strecke, im ausgedehnten Waldern oder in der Nähe von Ortschaften usw., zu vermeiden. Der Erlass des Ministers schärfst den Eisenbahndirektionen daher ein, durch entsprechende Maßregeln Brandshäden durch Funkenaustruf der Lokomotiven nach Möglichkeit vorzubeugen. Zu diesem Zwecke sind insbesondere während der herrschenden Dürre alle Lokomotiven, bevor sie in Dienst gestellt werden, unter persönlicher Verantwortung des Beförderers — besonders bei der Beförderung schwerer Güter — entgegenstehen, so läßt es sich bei sorgfamer Beachtung der bestehenden Vorschriften doch ermöglichen, Bündnisse an besonders gefährdeten Stellen, sei es auf der freien Strecke, im ausgedehnten Waldern oder in der Nähe von Ortschaften usw., zu vermeiden. Der Erlass des Ministers schärfst den Eisenbahndirektionen daher ein, durch entsprechende Maßregeln Brandshäden durch Funkenaustruf der Lokomotiven nach Möglichkeit vorzubeugen. Zu diesem Zwecke sind insbesondere während der herrschenden Dürre alle Lokomotiven, bevor sie in Dienst gestellt werden, unter persönlicher Verantwortung des Beförderers — besonders bei der Beförderung schwerer Güter — entgegenstehen, so läßt es sich bei sorgfamer Beachtung der bestehenden Vorschriften doch ermöglichen, Bündnisse an besonders gefährdeten Stellen, sei es auf der freien Strecke, im ausgedehnten Waldern oder in der Nähe von Ortschaften usw., zu vermeiden. Der Erlass des Ministers schärfst den Eisenbahndirektionen daher ein, durch entsprechende Maßregeln Brandshäden durch Funkenaustruf der Lokomotiven nach Möglichkeit vorzubeugen. Zu diesem Zwecke sind insbesondere während der herrschenden Dürre alle Lokomotiven, bevor sie in Dienst gestellt werden, unter persönlicher Verantwortung des Beförderers — besonders bei der Beförderung schwerer Güter — entgegenstehen, so läßt es sich bei sorgfamer Beachtung der bestehenden Vorschriften doch ermöglichen, Bündnisse an besonders gefährdeten Stellen, sei es auf der freien Strecke, im ausgedehnten Waldern oder in der Nähe von Ortschaften usw., zu vermeiden. Der Erlass des Ministers schärfst den Eisenbahndirektionen daher ein, durch entsprechende Maßregeln Brandshäden durch Funkenaustruf der Lokomotiven nach Möglichkeit vorzubeugen. Zu diesem Zwecke sind insbesondere während der herrschenden Dürre alle Lokomotiven, bevor sie in Dienst gestellt werden, unter persönlicher Verantwortung des Beförderers — besonders bei der Beförderung schwerer Güter — entgegenstehen, so läßt es sich bei sorgfamer Beachtung der bestehenden Vorschriften doch ermöglichen, Bündnisse an besonders gefährdeten Stellen, sei es auf der freien Strecke, im ausgedehnten Waldern oder in der Nähe von Ortschaften usw., zu vermeiden. Der Erlass des Ministers schärfst den Eisenbahndirektionen daher ein, durch entsprechende Maßregeln Brandshäden durch Funkenaustruf der Lokomotiven nach Möglichkeit vorzubeugen. Zu diesem Zwecke sind insbesondere während der herrschenden Dürre alle Lokomotiven, bevor sie in Dienst gestellt werden, unter persönlicher Verantwortung des Beförderers — besonders bei der Beförderung schwerer Güter — entgegenstehen, so läßt es sich bei sorgfamer Beachtung der bestehenden Vorschriften doch ermöglichen, Bündnisse an besonders gefährdeten Stellen, sei es auf der freien Strecke, im ausgedehnten Waldern oder in der Nähe von Ortschaften usw., zu vermeiden. Der Erlass des Ministers schärfst den Eisenbahndirektionen daher ein, durch entsprechende Maßregeln Brandshäden durch Funkenaustruf der Lokomotiven nach Möglichkeit vorzubeugen. Zu diesem Zwecke sind insbesondere während der herrschenden Dürre alle Lokomotiven, bevor sie in Dienst gestellt werden, unter persönlicher Verantwortung des Beförderers — besonders bei der Beförderung schwerer Güter — entgegenstehen, so läßt es sich bei sorgfamer Beachtung der bestehenden Vorschriften doch ermöglichen, Bündnisse an besonders gefährdeten Stellen, sei es auf der freien Strecke, im ausgedehnten Waldern oder in der Nähe von Ortschaften usw., zu vermeiden. Der Erlass des Ministers schärfst den Eisenbahndirektionen daher ein, durch entsprechende Maßregeln Brandshäden durch Funkenaustruf der Lokomotiven nach Möglichkeit vorzubeugen. Zu diesem Zwecke sind insbesondere während der herrschenden Dürre alle Lokomotiven, bevor sie in Dienst gestellt werden, unter persönlicher Verantwortung des Beförderers — besonders